

Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II

Antrag der vorberatenden Kommission vom 23. August 2023

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:¹

Die vorberatende Kommission setzte sich an insgesamt vier Sitzungstagen ausführlich mit dem Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» sowie mit der Botschaft und dem Entwurf 22.22.07 «VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» auseinander. Vorlage und Vorgehen sind nach Beurteilung der vorberatenden Kommission noch keine geeignete Grundlage für die künftige strategische Immobilienbedarfsplanung. Der vorliegende Bericht hat gezeigt, dass das gewählte Vorgehen, die teilweise fehlerhaften Grundlagen sowie die frühzeitige Einschränkung von Optionen und Varianten keine zukunftstaugliche Lösung für die Sekundarstufe II ermöglichen. Ebenso hat sich gezeigt, dass es für eine zukunftsorientierte Lösung eine Gesamtschau braucht. Diese soll mit der Schaffung einer Berufsbildungsstrategie (vgl. Antrag Ziff. 2 zum Geschäft 22.22.07) realisiert werden. Der Bericht hingegen soll nicht als Grundlage für künftige Entscheide im Bereich der Immobilienbedarfsplanung dienen.

¹ Bericht nach Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.